

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1419/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66/Ler	Datum 24.08.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.09.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1207/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg; hier: Rückschnitt von Hecken
Mainz, 31.08.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Zu 1)

Das Grün- und Umweltamt führt in jedem Winterhalbjahr Rückschnittmaßnahmen zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit und Vermeidung von Angsträumen durch. Dabei werden die Anregungen aus dem Ortsbeirat regelmäßig berücksichtigt.

Zu 2)

Nach der Rechtsprechung wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dann beeinträchtigt, wenn Anpflanzungen innerhalb des Sichtdreiecks höher als 80 cm über der Fahrbahnoberkante sind. Die Ansprüche an die Übersichtlichkeit orientieren sich immer an der konkreten Situation. Dieser Grundsatz orientiert sich vorrangig an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der vorfahrtsberechtigten Straße. In Wohnstraßen mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h sind notwendige Sichtdreiecke anders zu bewerten und zu bemessen als im Bereich der Einmündung auf eine Landesstraße, wo 70 km/h zugelassen sind. Bei Parkplätzen und Zufahrten zu Garagen kann vom Autofahrer erwartet werden, dass er im Übergangsbereich stark verlangsamt oder anhält, um sich die notwendige Übersicht zu verschaffen.

Zu 3)

Wie unter 1) genannt, werden jährlich und in Abschnitten Absetzarbeiten an Gehölzen durchgeführt. Das sogenannte Winterschnittprogramm wird im Oktober veröffentlicht und berücksichtigt vorrangig die Wünsche aus den Ortsteilen und die Anforderungen aus den Fachverwaltungen (Beleuchtung, Bauwerkskontrollen etc.).